



**HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER**

BESONDERE BEDINGUNGEN SFR 040 SR 2002 RÜ

1. Von dem in der Police genannten Jahresprämienbetrag werden zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres 60% zuzüglich Ausfertigungsgebühr und Versicherungssteuer fällig. Die restliche Jahresprämie zuzüglich Gebühren und Versicherungssteuer ist fällig, sobald eine Schadenzahlung erfolgt. Die Restprämie kann von der Schadenzahlung einbehalten werden.
2. Ist im Falle eines unter die Police fallenden Schadens eine Rücküberführung der Yacht im beschädigten Zustand in den Heimathafen nicht vertretbar, so vergütet der Versicherer wahlweise notwendige Übernachtungs- oder Rückreisekosten zum Heimathafen bis zu EUR 260,00 pro Besatzungsmitglied, insgesamt jedoch nicht mehr als EUR 1.300,00 je Schadenfall.
3. Der Wechsel zu den Yacht-Kasko-Sonderbedingungen mit den entsprechenden Schadenfreiheitsklassen kann jederzeit schriftlich beantragt werden und ist sinnvoll, sobald vier schadenfreie Versicherungsjahre nachgewiesen werden können.